



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0186/2021		Datum: 12.03.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
Betreff:			
Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Richtlinie für ein Sozialraumbudget für Kindertagesstätten in Koblenz			
Gremienweg:			
21.04.2021	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
13.04.2021	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die überarbeitete Richtlinie für ein Sozialraumbudget für Kindertagesstätten in Koblenz gemäß Anlage 1. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Anerkennung aller Bestandteile der Rahmenkonzeption durch das Land Rheinland-Pfalz.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 03.02.2021 die Rahmenkonzeption für ein Sozialraumbudget für Kindertagesstätten in Koblenz in Form einer Richtlinie beschlossen. Die Entwurfsfassung der Rahmenkonzeption ist nach fachlicher Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung im Dezember 2020 dem städtischen Rechtsamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zur Kenntnisnahme und ggf. Mitteilung von Änderungsbedarfen bis zum 15.01.2021 zugeleitet worden. Die Anmerkungen des Rechtsamts konnten in die Entwurfsfassung eingearbeitet werden, die dem JHA zur letzten Sitzung vorgelegt wurde.

Dagegen erreichte die Stellungnahme des Landesjugendamts die Stadtverwaltung erst am 08.02.21, also fünf Tage nach der JHA-Sitzung. Sie ließ erkennen, dass das Land bei einigen Teilen des Rahmenkonzepts Änderungs- und Klärungsbedarfe sieht. In einer Videokonferenz mit Vertreter*innen des Landes konnten diese teilweise ausgeräumt werden. Die modifizierte Fassung der Richtlinie berücksichtigt diese Bestandteile. Sie wurde dem Land am 03.03.21 erneut zur Prüfung zugeleitet. Über das Ergebnis kann in der Sitzung berichtet werden.

Die Verwaltung erachtet alle Bestandteile der Rahmenkonzeption für unabdingbar, damit die Kitas in Koblenz mit den erforderlichen Personalressourcen die Umstellung auf die neue Rechtslage zum 01.07.21 bewerkstelligen können.

Über die Umsetzung des Sozialraumbudgets für die Kitas in Koblenz erfolgt die Beschlussfassung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine.